



Ehrungsordnung des SSV Ehingen-Süd 1974 e.V.

1. Grundsatz

Der SSV Ehingen-Süd 1974 e.V. kann Mitglieder für besondere Verdienste und langjährige Mitgliedschaft ehren.

2. Besondere Verdienste werden wie folgt geehrt:

2.1. Ehrenamtliche Tätigkeit Vorstand, Ausschuss:

- 5 Jahre: silberne Vereinsehrennadel u. Urkunde
- 10 Jahre: goldene Vereinsehrennadel u. Urkunde
- 15 Jahre: persönliches Geschenk u. Urkunde
- weitere Ehrungen im 5-Jahres Rhythmus werden von Ausschuss festgelegt

2.2. Ehrenamtliche Tätigkeit in einer Abteilung oder Gruppe:

- 5 Jahre: silberne Vereinsehrennadel u. Urkunde
 - 10 Jahre: goldene Vereinsehrennadel u. Urkunde
 - 15 Jahre: persönliches Geschenk u. Urkunde
 - weitere Ehrungen im 5-Jahres Rhythmus werden von Ausschuss festgelegt
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss ununterbrochen ausgeführt sein, die Zeiten aus 2.1. und 2.2. können addiert werden, sofern die Tätigkeit nacheinander ausgeführt wurde.

2.3. Herausragende Leistungen zum Wohle oder Ansehen des Vereins

Herausragende Leistungen einzelner Mitglieder und Persönlichkeiten können auf Beschluss vom Vereinsausschuss geehrt werden.
Der Ausschuss legt die Ehrung fest.

3. Ehrung für langjährige Vereinsmitgliedschaft

- 25-jährige Mitgliedschaft: Ehrennadel Silber mit Urkunde
- 50-jährige Mitgliedschaft: Ehrennadel Gold mit Urkunde

Die Vereinsmitgliedschaft wird ab dem 16. Lebensjahr gerechnet und darf nicht unterbrochen werden.

4. Ehrenmitgliedschaft von Vereinsmitgliedern

- Mitglieder, die sich in außerordentlichem Maße für den Verein verdient gemacht haben werden vom Vereinsvorstand vorgeschlagen
- wird lt. Satzung von der Hauptversammlung (HV) bestätigt/gewählt
- Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit

5. Ehrenvorsitzender

- mindestens 10 Jahre ununterbrochen 1. Vorsitzender
- Vorstandsbeschluss
- Zustimmung durch HV
- Ehrenvorsitzende sind von der Beitragszahlung befreit

6. Ehrung aktiver Sportler

- Teilnahme an Wettbewerben im Namen des Vereins
- Fußball:
 - o für 150 Spiele - Spielerehrennadel Silber mit Urkunde
 - o für 350 Spiele - Spielerehrennadel Gold mit Urkunde.
 - o für 500 Spiele - Trikot mit Urkunde.
- Als Spiele zählen Verbandsspiele und Freundschaftsspiele der 1. und 2. Mannschaft
- Bei anderen Sportarten nach Bedarf oder Ermessen des Ausschusses (Tennis etc.)

7. Verbandsehrungen

Der SSV Ehingen-Süd 1974 e.V. kann für verdiente Vereinsmitarbeiter und Sportler Ehrungen der jeweiligen Verbände gem. deren Ehrungsordnungen beantragen. Die Ehrungen sind vom Ehrenamtsbeauftragten (EAB) rechtzeitig zu beantragen.

Dies sind im Einzelnen:

- Württembergischer Landessportbund (WLSB)
- Württembergische Sportjugend (WSJ)
- Württembergischer Fußballverband (WFV)
- Schwäbischer Turnerbund (STB)
- Württembergischer Tennisverband (WTB)

8. Allgemeines

- 8.1.** Die Ehrungen (Vereinsehrungen und Verbandsehrungen) finden bei der Hauptversammlung statt.
Ausnahmen: Besondere Anlässe (Jahresfeiern, Jubiläumsfest etc.)
- 8.2.** Der Personenkreis, der für Ehrungen in Frage kommt, wird vom EAB erfasst und dem Ausschuss vorgelegt.
- 8.3.** Die Ehrenordnung gilt nicht für Anlässe die vor Inkrafttreten der Ordnung anfallen.

9. Hochzeiten, Geburtstage, Beerdigungen von Mitgliedern

- 9.1.** Hochzeiten: ehrenamtlich tätige Mitglieder erhalten ein Geschenk. Der Ausschuss befasst einen Beschluss über die Höhe des Geschenks.
- 9.2.** Geburtstage: ab dem 75. Geburtstag erhält das zu ehrende Mitglied eine Flasche Wein. Weitere zu ehrende Geburtstage (80., 85., 90., 95., 100. etc.)

Diese Ehrenordnung tritt mit Beschluss der HV vom __18.03.2006__ in Kraft!

Kirchbierlingen, den 19.03.2006

Reinhold Jerg (1. Vorsitzender)

Uwe Steinle (2. Vorsitzender)